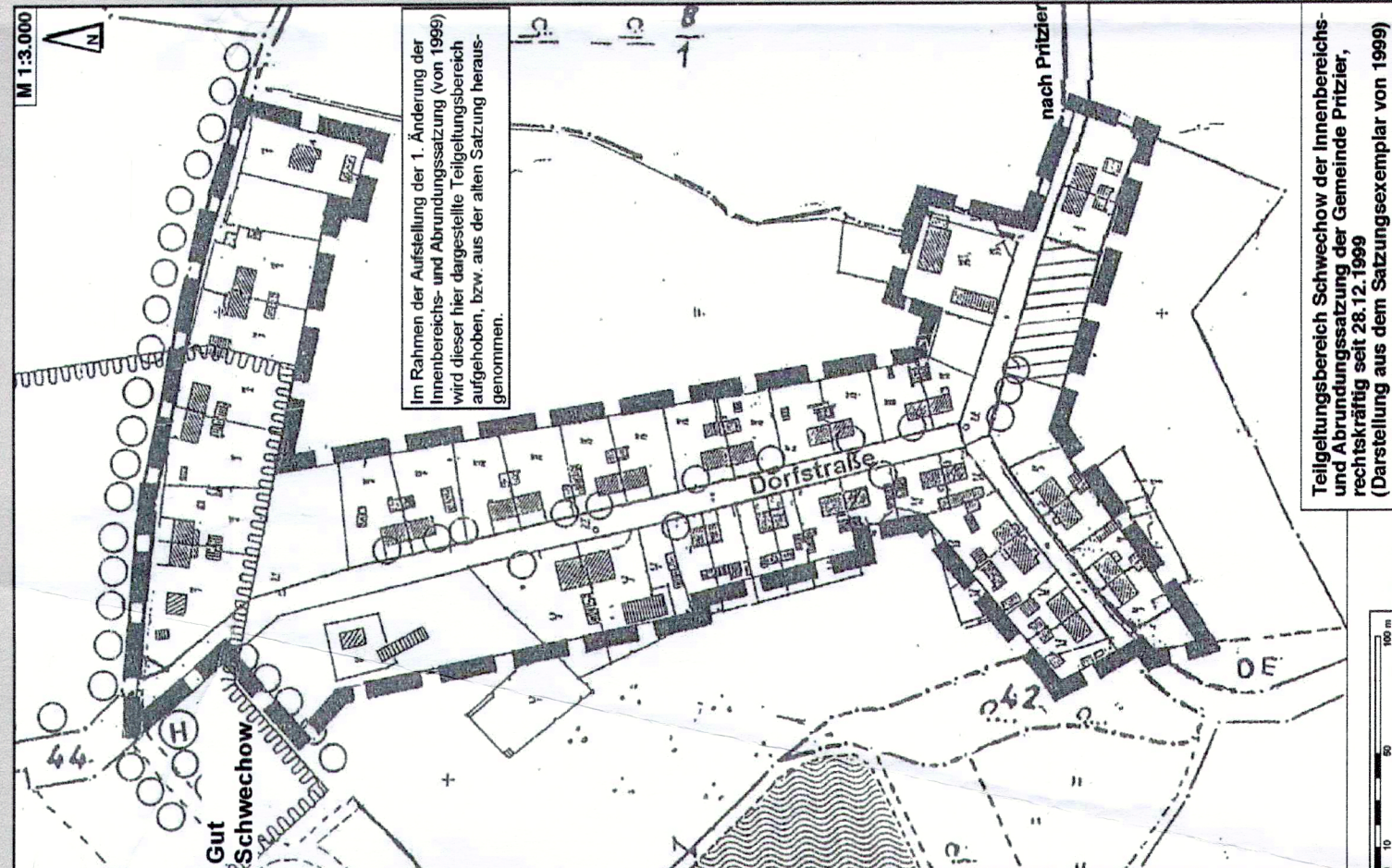




Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509);

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466);

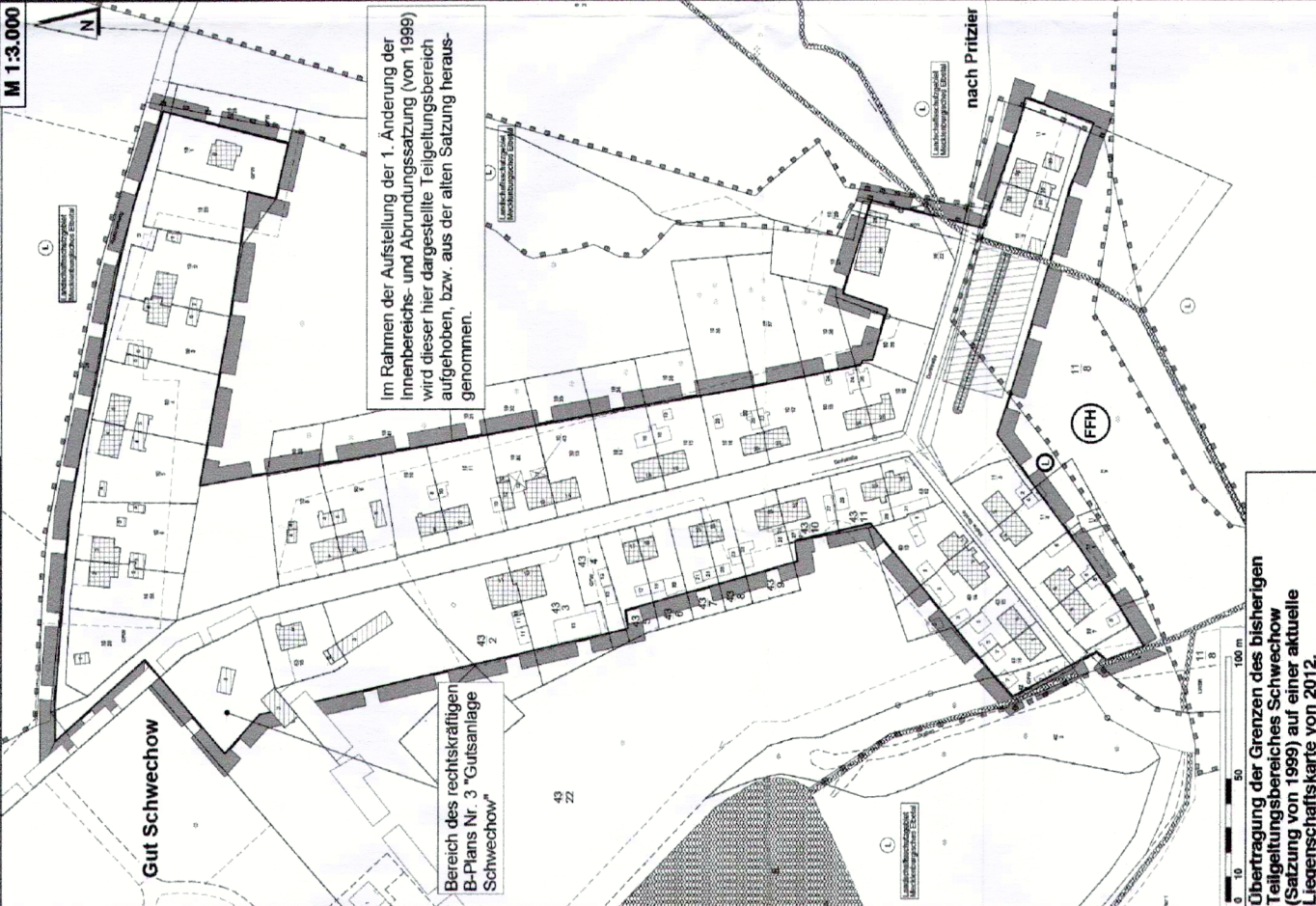
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutz bei der Entwicklung von Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) (Nr. 39);

Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LbauO M-V) in der Fassung vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323);

Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777);

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (GVBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 99);

Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 383, 395).



Satzung zur 1. Änderung der Innenbereichs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Pritzier nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB (rechtskräftig seit dem 28.12.1999)

In § 1 der Satzung wird der räumliche Geltungsbereich festgesetzt. Dieses sind bisher die Teilungsbereiche „Pritzier“ und „Schwachow“. Durch die beabsichtigte Herausnahme des Teilungsbereiches Schwchow wird die Satzung wie folgt geändert:

Geänderte Fassung des § 1:

§ 1 „Räumlicher Geltungsbereich“

Die Satzung für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gilt nur für den Bereich des Ortsteiles Pritzier. Die beigefügte Karte (ca. M 1:3.000) ist Bestandteil dieser Satzung.

Hinweis: Der Ortsteil Schwchow ist nicht mehr Bestandteil der Satzung von 1999. Hierfür wird eine eigenständige neue Innenbereichs- und Ergänzungssatzung aufgestellt.

Folgende §§ 2 und 3 bleiben wie folgt unverändert:

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

2.1 Innerhalb der einbezogenen Abrundungsflächen sind nur eingeschossige Gebäude zulässig.

2.2 Die Hauptgebäude auf der einbezogenen Abrundungsfläche sind mit einem Sattel-, Waln- oder Krüppelwalmdach mit einer Neigung von mindestens 38° und höchstens 46° auszubilden. Für untergeordnete Nebengebäude sind Ausnahmen zulässig.

§ 3 Ausgleichsmaßnahmen

3.1 Als Ausgleichsmaßnahmen auf den einbezogenen Flächen ist je 50 m² versiegelte Fläche ein großkroniger, einheimischer, standortgerechter Laubbaum mit einer Größe von mindestens 14-16 cm Stammumfang oder eine dreireihige Hecke zur Abgrenzung in den freien Landschaftsraum auf dem Grundstück zu pflanzen, zu unterhalten und zu schützen.

Zur Anwendung kommen hier ausschließlich standortgerechte, einheimische Laubgehölze.

Pflanzungen auf dem privaten Grundstück sind von Grundstückseigentümern durchzuführen. Pflanzungen außerhalb geplanter Grundstücke sind von der Gemeinde durchzuführen und zu erhalten.

Legende

Festgesetzter Innenbereich

gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB als Innenbereich festgesetzte Fläche

gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB als Abrundungsfläche festgesetzte Fläche

Sonstige Planzeichen im Gesamtbereich der verbundenen Satzung

Grenze des Geltungsbereichs des Innenbereichs einschließlich der Ergänzungsflächen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Nachrichtliche Darstellungen

vorhandene Wohngebäude

vorhandene Flurstücke mit Flurstücksnummer der Flur 1 der Gemarkung Schwchow

vorhandene Nebengebäude

Schutzgebiete Natur

Landschaftsschutzgebiet "Mecklenburgisches Elbetal"

FFH-Gebiet, hier: DE 2632-301 "Feldgehölze und Wälder im Raum Pritzier"

Wasserlauf (Bachlauf)

Wassergraben

ortsprägender Baumbestand

Satzung der Gemeinde Pritzier

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) hat die Gemeindevertretung von Pritzier am 16.04.2013 die 1. Änderung der Innenbereichs- und Abrundungssatzung für die Ortslage Schwchow in der Gemarkung Schwchow als Satzung beschlossen.

Pritzier, den 23.4.2013.

Der Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 04.12.2012 dem Entwurf der 1. Änderung der Innenbereichs- und Abrundungssatzung (Stand November 2012) zugestimmt und beschlossen das Verfahren nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren zu führen. Es wurde auch beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung der Innenbereichs- und Abrundungssatzung gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden sowie die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

Pritzier, den 23.4.2013.

Der Bürgermeister

2. Der Entwurf der 1. Änderung der Innenbereichs- und Abrundungssatzung hat in der Zeit vom 21.01.2013 bis zum 22.02.2013 während der Dienststunden des Bauamtes im Amt Hagenow-Land öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 11.01.2013 ortsüblich durch Veröffentlichung im Kommunalanzeiger für das Amt Hagenow-Land bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden mit Schreiben vom 06.12.2012 gemäß § 4 (2) BauGB am Planverfahren beteiligt.

Pritzier, den 23.4.2013.

Der Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat am 16.04.2013 die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Pritzier, den 23.4.2013.

Der Bürgermeister

4. Die 1. Änderung der Innenbereichs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Schwchow wurde am 16.04.2013 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Pritzier, den 23.4.2013.

Der Bürgermeister

5. Die 1. Änderung der Innenbereichs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Pritzier für den Ortsteil Schwchow wird hiermit ausgeteilt.

Pritzier, den 23.4.2013.

Der Bürgermeister

6. Der Beschluss der 1. Änderung der Innenbereichs- und Abrundungssatzung durch die Gemeindevertretung sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung am 10.05.2013 im Kommunalanzeiger des Amtes Hagenow-Land bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften und die Rechtsfolgen (§ 214, § 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entscheidungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 5 Abs. 5 der KV M-V (Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern) wurde ebenfalls hingewiesen.

Mit Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung am 10.05.2013 im Kommunalanzeiger des Amtes Hagenow-Land ist die Satzung rechtskräftig geworden.

Pritzier, den 31.5.2013.

Der Bürgermeister

7. Die Satzung über die 1. Änderung der Innenbereichs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Pritzier für den Ortsteil Schwchow wurde gemäß § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern am 31.5.2013 der Kommunalaufsicht angezeigt.

Pritzier, den 31.5.2013.

Der Bürgermeister

1. Änderung der Innenbereichs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Pritzier im Ortsteil Schwchow

Fassung gemäß Satzungsbeschluss am 16.04.2013

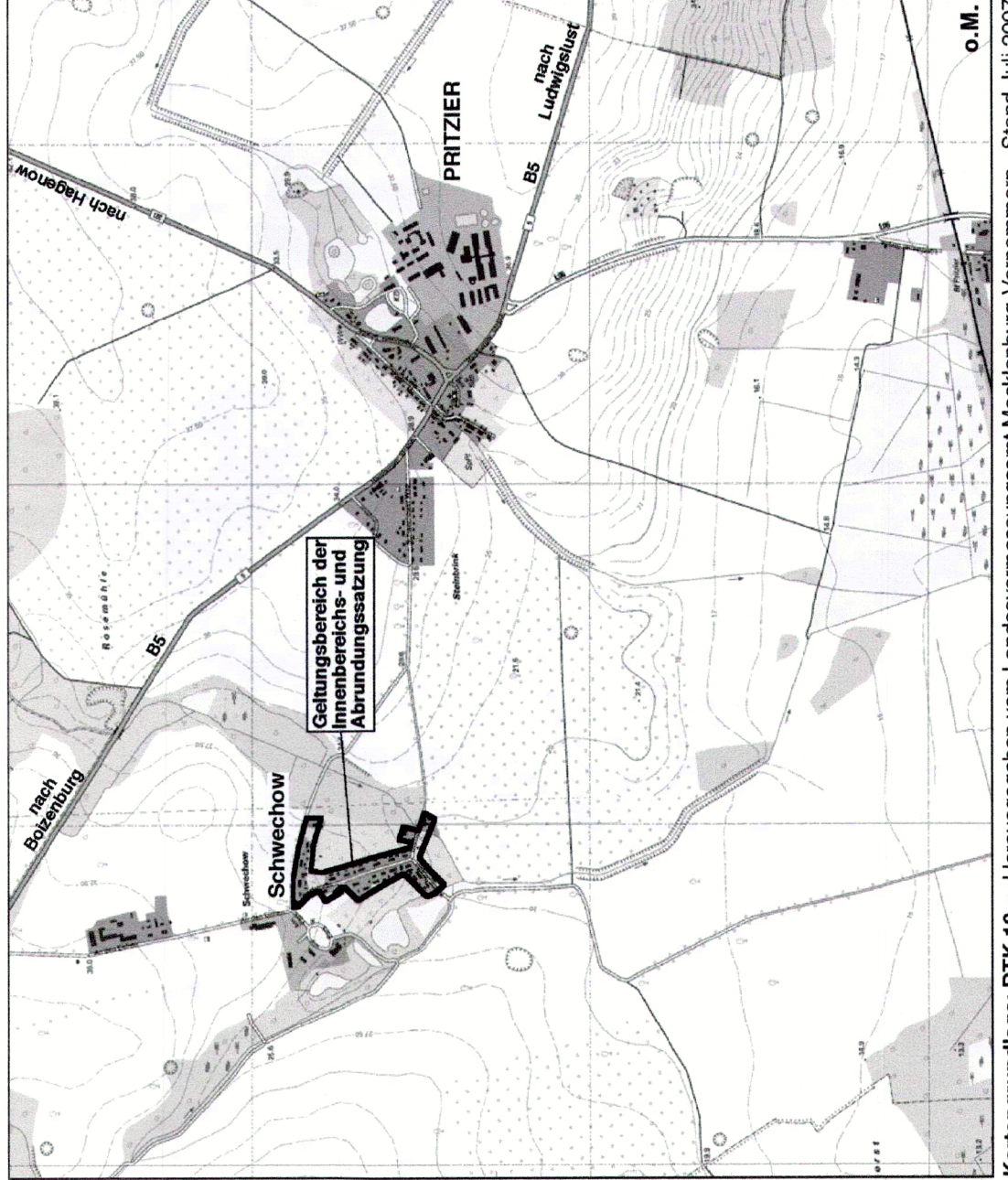
Maßstab: 1 : 3.000
Projektnr.: S 508
Bearb.: Dipl.-Ing. Jörg W. Lewin
Datum: 13. März 2013

Amt Hagenow-Land für Gemeinde Pritzier • Bahnhofstraße 25 • 19230 Hagenow

Bearbeitung durch:

Plankontor Stadt und Land GmbH
Am Born 6b • 22765 Hamburg
Präsidentenstraße 21 • 16816 Neuruppin
e-mail: plankontor-hamburg@t-online.de
Web: www.plankontor-stadt-und-land.de

• Tel.: 040-288 120 99 -0 • Fax: 040-288 120 99 -40
• Tel.: 03391-46 81 80 • Fax: 03391-45 81 88
• plankontor-neuruppin@t-online.de



1. Änderung der Innenbereichs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Pritzier im Ortsteil Schwchow

Fassung gemäß Satzungsbeschluss am 16.04.2013

Maßstab: 1 : 3.000
Projektnr.: S 508
Bearb.: Dipl.-Ing. Jörg W. Lewin
Datum: 13. März 2013

Amt Hagenow-Land für Gemeinde Pritzier • Bahnhofstraße 25 • 19230 Hagenow

Bearbeitung durch:

Plankontor Stadt und Land GmbH
Am Born 6b • 22765 Hamburg
Präsidentenstraße 21 • 16816 Neuruppin
e-mail: plankontor-hamburg@t-online.de
Web: www.plankontor-stadt-und-land.de

• Tel.: 040-288 120 99 -0 • Fax: 040-288 120 99 -40
• Tel.: 03391-46 81 80 • Fax: 03391-45 81 88
• plankontor-neuruppin@t-online.de